

**60-Jahr-Feier**  
**des VdK-Landesverbandes Niedersachsen-Bremen**  
**16./17. September 2009**  
**in Hannover**

**Den Sozialstaat bewahren**  
**60 Jahre VdK Niedersachsen-Bremen**

Vortrag von  
**Ulrike Mascher**  
Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Wir feiern heute das 60-jährige Bestehen des VdK Niedersachsen-Bremen. Solch ein Jubiläum ist ein schöner Anlass für einen Blick zurück und vor allem für einen optimistischen Blick in die Zukunft.

Der VdK ist einst aus der Not der Nachkriegsjahre heraus entstanden und zeigt bis heute eine enorme Entwicklungsfähigkeit: Längst hat er den Wandel von einem Selbsthilfeverein für Kriegsoffer zu einem modernen Sozialverband vollzogen. 1,4 Millionen Menschen vertrauen heute bundesweit dem VdK - mit steigender Tendenz. Dem Vertrauen dieser Menschen fühlen wir uns verpflichtet.

Auch der Landesverband Niedersachsen-Bremen kann eine gute Bilanz aufweisen: Etwa 58 000 Menschen aus Niedersachsen und Bremen sind heute Mitglied des VdK, und jährlich entschließen sich hier 6000 Menschen, dieser starken Gemeinschaft beizutreten. Rund 2300 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im Landesverband für das Wohl der Mitglieder, die auf die sozialpolitische Kompetenz des VdK vertrauen.

Schon in den Gründungsjahren fühlten sich die Männer und Frauen des VdK dem Grundsatz verpflichtet, für soziale Gerechtigkeit in einem besseren Deutschland zu sorgen. Die Schrecken des Zweiten Weltkrieges waren 1949 noch ganz nah, als in Oldenburg der Grundstein für den heutigen VdK-Landesverband Niedersachsen-Bremen gelegt wurde. Damals gab es kaum eine Familie, die durch den Krieg nicht Leid und schmerzliche Verluste erfahren hätte. Dieses Leid galt es zu lindern. Kriegsversehrte wie hinterbliebene Frauen und Kinder erfuhren dank des VdK Hilfe und Unterstützung.

Wenn man mit Gründungsmitgliedern des VdK spricht – und auch hier in Hannover können wir ja einige willkommen heißen – dann bekommt man eine Ahnung davon, was die Menschen damals bewegt hat, die inmitten von Kriegsrüinen einfach angepackt haben. Es war

nicht nur die unmittelbare Hilfe für die Kriegsoffer, die diese Menschen dazu brachte, den VdK zu gründen, es war eine Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

1949 war auch das Jahr, in dem mit einer vorläufigen Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ein Neuanfang gewagt wurde. Ein Neuanfang und ein deutlicher Schnitt nach den Jahren des Terrorregimes der Nationalsozialisten, nach den Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges, nach den Zerstörungen der Städte und Gemeinden in Deutschland und vielen anderen Ländern. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren Überlebende des vollständigen Zusammenbruchs der deutschen Gesellschaft, der Zerstörung der ersten demokratischen Republik, der Entwürdigung, Entrechtung und Ermordung von Millionen Menschen.

In seinen ersten drei Artikeln bekennt sich das Grundgesetz zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten: zum Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, zum Recht der unverletzlichen Freiheit der Person, zur Gleichheit aller Menschen. Der erste Satz unserer Verfassung – und damit das oberste Prinzip, dem alles andere untergeordnet ist – lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit dem Grundgesetz markierte Deutschland damit einen deutlichen Wendepunkt seiner politischen Positionen innerhalb der Staatengemeinschaft der Welt.

Besonders der Artikel 3, der Gleichheitsgrundsatz spiegelt die Erfahrungen von zwölf Jahren nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft wider, die zur Ausgrenzung und Ermordung von Menschen führte. Dort heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

In dieser Aufzählung fehlte aber bis 1994 eine Gruppe der von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Menschen: die Menschen mit Behinderung, die Opfer des mörderischen Euthanasieprogramms geworden waren. Auf die entsprechende Grundgesetzergänzung und den besonderen Anteil, den der Sozialverband VdK daran hatte, werde ich später noch etwas ausführlicher zurückkommen.

Rückblickend kann man das Grundgesetz nur als großen Wurf bezeichnen und muss den Verfasserinnen und Verfassern von 1949 allergrößten Respekt zollen. Vor allem der

Grundrechtsteil – also die ersten 19 Artikel – gilt bis heute in aller Welt als vorbildlich. Der zweite Teil beginnt dann mit Artikel 20, in dem es unmissverständlich heißt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

All diese formulierten Grundsätze waren und sind keine Selbstverständlichkeit, auch wenn uns das heute manchmal anders vorkommen mag. Sie sind den Menschen von 1949 eine Orientierung für die Zukunft, eine Hoffnung für eine gute Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland gewesen.

Wir müssen uns aber auch heute immer wieder darauf verständigen, dass die Grundwerte unserer Verfassung zur alltagspraktischen Grundlage unseres Zusammenlebens werden. Denn unser Grundgesetz ist nicht als Grundlage für wissenschaftliche Abhandlungen gedacht, die sich weit weg von den Niederungen des täglichen Lebens bewegen. Nein, das Grundgesetz soll wirklich die Orientierung für unser staatliches und gesellschaftliches Zusammenleben sein. Nur ein Beispiel: Johannes Rau hat als Bundespräsident einst deutlich darauf hingewiesen, dass der Artikel I des Grundgesetzes von der Würde des Menschen und nicht nur von der Würde des deutschen Menschen spricht.

Auch der Sozialverband VdK engagiert sich dafür, dass die im Grundgesetz formulierten Werte gelebt werden. Kein Mensch soll abseits stehen. Krankheit, Alter oder Behinderung dürfen nicht zur sozialen Ausgrenzung führen. Dafür kämpft der VdK.

Nicht nur Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung, Kranke und Pflegebedürftige sind Mitglied im VdK. Viele neue Mitglieder kommen zu uns, die aktuell den Rechtsschutz nicht in Anspruch nehmen wollen, sondern von unserer sozialpolitischen Lobbyarbeit so überzeugt sind, dass sie den VdK mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen wollen. Auch das sollte Ansporn für unser Engagement zur Bewahrung der sozialen Werte sein.

Wie lebendig die Werte des Grundgesetzes sind, soll ein Beispiel zeigen. Ich möchte auf den zuvor bereits angesprochenen Artikel 3 des Grundgesetzes, den Gleichheitsgrundsatz, zurückkommen. Als größte Behindertenorganisation setzt sich der VdK ganz besonders für Verbesserungen für Menschen mit Handicap ein. Dass sich vieles – wenn auch längst nicht genug – für Menschen mit Behinderung verbessert hat, hängt nicht zuletzt mit der

Grundgesetzinitiative zur Ergänzung des Artikel 3 zusammen. Menschen mit Behinderung forderten eine Ergänzung um den Passus, dass niemand wegen seiner Behinderung Nachteile erfahren darf, die notwendige Förderung von Menschen mit Behinderung aber nicht wegen eines vermeintlichen Gleichbehandlungsgebotes unterbleiben muss. Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände und der Sozialverband VdK setzten sich unermüdlich für dieses Grundrecht ein. Über verbandspolitische Schranken hinweg zogen alle an einem Strang. So gelang es, den erbitterten Widerstand der damaligen Regierung Kohl aufzuweichen. Bis schließlich 1994 Bundeskanzler Helmut Kohl auf einem Bundesverbandstag des Sozialverbands VdK erklärte, dass die CDU sich habe überzeugen lassen. Seither heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Formulierung dieses neuen Grundrechts, das dieses Jahr auch schon seinen 15. Geburtstag feiern konnte, setzte vieles in Bewegung und bildete die Grundlage für die weitere Lobby-Arbeit des VdK für Menschen mit Behinderung. Denn das Spannungsverhältnis von Verfassungsanspruch und einem Alltag voller Hürden ist für Menschen mit Behinderung immer noch groß. Deswegen waren weitere gesetzgeberische Schritte notwendig, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu sichern: Nach 1998 waren dies das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Trotz dieser Gesetzesvorgaben sieht die Realität oftmals anders aus, denn noch immer versperren Barrieren den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen. Und das sind nicht nur die realen Hindernisse in Gebäuden oder im Öffentlichen Nahverkehr, sondern – fast noch größer – die Barrieren in den Köpfen. Die neue Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die gemeinsam mit Menschen mit Behinderung erarbeitet wurde, ist deshalb zwar ein Meilenstein zum barrierefreien Zusammenleben, aber sie muss noch mit Leben gefüllt werden.

Im aktuell vorliegenden Behindertenbericht muss die Bundesregierung beispielsweise einräumen, dass nur 15,7 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule besuchen. Der Rest geht in die Förderschule. Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist Deutschland damit Schlusslicht in Europa. 77 Prozent verlassen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss. Viele Förderschulen sehen von vornherein gar nicht vor, dass man dort einen qualifizierten Bildungsabschluss erwerben

kann. Dies alles widerspricht dem Anspruch der UN-Konvention auf inklusive Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ – das ist auch ein Grundrecht, formuliert in Artikel 2 des Grundgesetzes. Solange Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung nicht verwirklicht ist, wird diese Bevölkerungsgruppe auch in diesem Grundrecht eingeschränkt. Es besteht also enormer Handlungsbedarf.

Doch zurück zu Artikel 1, der unantastbaren Würde des Menschen. Für mich ist das unser wichtigstes Grundrecht überhaupt und die Leitlinie unseres verbandspolitischen Handelns. Wir müssen deshalb immer wieder die gesellschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob wirklich niemand von diesem Grundrecht ausgeschlossen wird.

Beispiel Pflege: Die Zustände in deutschen Pflegeheimen sind leider allzu oft alles andere als menschenwürdig. Dafür leistet die chronische Unterfinanzierung des Pflegebereichs oft genug Vorschub. Der Pflegeberuf erfährt längst nicht die Wertschätzung, die er verdient hätte – auch nicht in der Bezahlung. Hinzu kommen die skandalös niedrigen Personalschlüssel. Ich denke, dass so erklärbar ist, warum das Pflegepersonal oft als unpersönlich und überarbeitet wahrgenommen wird. Mit allen Konsequenzen, die das für die Pflegebedürftigen hat. Und es sind oft die vermeintlichen „Kleinigkeiten“, die aber in der Summe die Pflegebedürftigen zu Menschen zweiter Klasse machen:

Da wird nicht angeklopft, bevor jemand den Raum betritt, beim Telefonat hört die Pflegekraft zu, Briefe werden geöffnet ins Zimmer gebracht, fürs Essen in Ruhe bleibt mittags keine Zeit und für den kleinen Spaziergang fehlt die Begleitperson. Ganz zu schweigen von gravierenden Eingriffen wie dem Fixieren ans Bett, der Ernährung über eine Magensonde oder dem Hausverbot für kritische Angehörige.

Dass es diese Zustände gibt, bestreitet nach diversen Pflegeskandalen niemand mehr. Und längst hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass es nicht einzelne Pflegekräfte sind, die hier versagen, sondern dass die Ursache im System liegt.

Der VdK versteht sich auch als Lobby für schwer kranke und pflegebedürftige Menschen, für die wir eine bessere Versorgung fordern. Ich möchte nur einige unserer Forderungen nennen:

1. Pflegeheime und ambulante Pflegedienste müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen, um Missstände schneller ausräumen zu können und gute Einrichtungen und Angebote zu stärken.
2. Außerdem müssen pflegende Angehörige eine viel bessere beratende Unterstützung und viel mehr praktische Hilfen bekommen, damit auch die Pflege zu Hause eine gute Pflege ist.
3. Der VdK fordert außerdem höhere Leistungen für Demenz-Erkrankte durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Wir müssen weg von der nach Minuten abgerechneten „Satt-und-sauber-Pflege“ hin zu einer teilhabeorientierten Pflege, die auch dem tatsächlichen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf von Demenz-Patienten entspricht. Das darf aber nicht unter dem Deckmantel der Kostenneutralität zu Lasten der Pflegebedürftigen finanziert werden, die nach dem heutigen Leistungskatalog Hilfen erhalten.

Und die Finanzierung? Nur ein Vorschlag: Durch eine Einbeziehung der privaten Pflegeversicherung in den Solidarausgleich könnten im Bereich der Pflege zusätzliche Leistungen viel leichter finanziert werden.

Nun kann ich den Aufschrei mancher Politiker förmlich hören: Wie kann der VdK angesichts der Krise Forderungen stellen, die Geld kosten? Ist jetzt nicht Sparen das Gebot der Stunde?

Diesen Politikern sei gesagt: Wir warnen ausdrücklich davor, Sozialpolitik zum Schlagrahm auf dem Cappuccino zu erklären, den man sich nur in guten Zeiten leistet. Gerade jetzt müssen sozialpolitische Entscheidungen getroffen werden, die auf längere Haltbarkeit angelegt sind, damit die Errungenschaften des Sozialstaats nicht verloren gehen.

Unsere Kernforderung lautet gerade im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl: „Die Finanzkrise darf nicht zu Sozialkürzungen führen!“

Rentner und Rentnerinnen, Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderung, Kranke und Pflegebedürftige haben von den gigantischen Gewinnen der internationalen Finanzjongleure nicht profitiert und die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verursacht. Deshalb dürfen sie jetzt auch nicht deren Opfer werden.

Wer jetzt den Rotstift ansetzt und weiteren Sozialabbau betreibt, mindert die Kaufkraft der Menschen und schwächt die Konjunktur noch mehr. Er nimmt in Kauf, dass noch mehr Menschen in Deutschland in die Armut geraten. Und dass sich die Menschen nicht mehr sicher vor dem sozialen Abstieg fühlen und möglicherweise radikale politische Entscheidungen treffen. Ein Blick in die deutsche Geschichte zeigt, welche Gefahren hier drohen.

Eigentlich ist die Rechnung ganz einfach: Wer weniger hat, kann weniger kaufen. Da helfen auch keine Abwrackprämien beim Kauf teurer Neuwagen – es geht um die Dinge des täglichen Bedarfs. Und die sind für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar. Es ist ein Skandal, wenn eine 75-jährige alleinstehende Rentnerin am Ende des Monats entscheiden muss, ob sie sich ein Pfund Äpfel oder Medikamente kaufen kann. Oder Kinder hungrig in die Schule kommen, weil das Geld zu Hause nicht reicht.

Gerade in Krisenzeiten muss in das Soziale investiert werden, um den Sozialstaat zu bewahren. Armutstendenzen muss durch eine vorausschauende Politik begegnet werden. Die Schere zwischen Arm und Reich darf nicht noch weiter auseinandergehen. Hier müssen wir ansetzen. Sei es mit der Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen, damit jeder ausreichend für sein Alter vorsorgen kann und keine Angst vor Altersarmut haben muss. Sei es mit der Einführung eines kostenlosen Mittagessens für alle Schulkinder, damit in Deutschland kein Kind hungrig lernen muss. Sei es mit einer angemessenen Anhebung des Hartz-IV-Satzes, damit arme Familien wieder eine Perspektive haben. Oder sei es mit Investitionen in Bildung und Ausbildung, damit alle Kinder gute Startchancen ins Leben bekommen.

Dabei hat der VdK in seinem Engagement das Große und Ganze im Blick. Was wir beispielsweise heute für die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner erkämpfen und verteidigen, kommt auch der jüngeren Generation zugute, die später davon profitieren wird.

Dass dieser Tage immer mal wieder der Satz „Die Alten leben auf Kosten der Jungen“ zu hören ist, ist ein diskriminierendes Vorurteil, das leicht auszuhebeln ist. Der volkswirtschaftliche Wert der Leistungen, die von den 60- bis 85-Jährigen in den Bereichen Ehrenamt, Pflege und Kinderbetreuung jährlich erbracht werden, wird von Wissenschaftlern

auf 40 Milliarden Euro geschätzt. Das sind 40 Milliarden Euro, die der Staat und die Steuerzahler dank der unverzichtbaren Tätigkeiten der Rentnerinnen und Rentner sparen. Nur zum Vergleich: Der niedersächsische Staatshaushalt wird 2009 mit 24,7 Milliarden Euro ausgewiesen.

Würde dieses Potenzial der ganz und gar freiwilligen Leistungen der Rentnerinnen und Rentner von heute auf morgen versiegen, sähe es düster aus, wie folgende Zahlen belegen: Über ein Drittel aller Pflegepersonen in den Familien sind älter als 65 Jahre. Jeder dritte 65- bis 75-Jährige engagiert sich ehrenamtlich in Sportvereinen, Sozialverbänden oder anderen Bereichen. Darüber hinaus unterstützen 31 Prozent der 70- bis 85-Jährigen regelmäßig ihre Kinder und Enkel finanziell. Umgekehrt erhält diese Altersgruppe nur in 2,7 Prozent der Fälle finanzielle Hilfe von ihren Nachkommen.

Fazit: Ältere sind nicht der Zündstoff, sondern der soziale Kitt unserer Gesellschaft, vor allem im Zusammenhalt der Generationen. Die Menschen haben ohnehin ein gutes Gespür für Gerechtigkeit, vom „Kampf der Generationen“, der in manchen Medienbeiträgen beschworen wird, kann deshalb keine Rede sein.

In den VdK-Geschäftsstellen sind die Sorgen und Nöte der Menschen präsent. Gerade in schwierigen Zeiten ist der VdK eine verlässliche Anlaufstelle. Die Menschen vertrauen dem VdK, seine Stimme wird in der Politik gehört. Eines ist klar: Ohne das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen VdK-Mitarbeiter vor Ort wäre der Sozialverband VdK nie zu dem geworden, was er heute ist: eine soziale Macht.

Ich danke dem VdK-Landesverband Niedersachsen-Bremen deshalb im Namen des Präsidiums des VdK Deutschland für 60 Jahre hervorragende Arbeit und wünsche Ihnen alles Gute für eine erfolgreiche, kämpferische Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.